

BP 2.01 „Ameke- Süd“ 2. Änderung - Begründung

Stadtbauamt
61 26 2.01 ro/gy

Drensteinfurt, 19.05.1989

Begründung und Abwägung

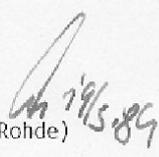
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.01 "Ameke Süd" gemäß § 13 BauGB

Der Eigentümer des Grundstückes der Gemarkung Walstedde, Flur 33, Nr. 200, gelegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2.01 "Ameke Süd", beabsichtigt, dieses Grundstück der Wohnbaulichen Nutzung zuzuführen. Der Bebauungsplan sieht für dieses Grundstück eine zwingende 2-Geschossigkeit sowie eine Dachneigung von 30-33° vor.

Der Eigentümer beantragt nunmehr, das Grundstück 1-geschossig bebauen zu können mit einer Dachneigung von 38°.

Aufgrund der gesamten Struktur des Bebauungsplangebietes bestehen aus städtebaulicher Sicht gegen die beantragte Änderung keine Bedenken.

Kosten entstehen der Stadt durch diese Änderung nicht.


(Rohde)

2. z.d.A.